

Nr. **XIX. GP.-NR**
1995 -10- 01 *1970 J*

ANFRAGE

der Abgeordneten Reichhold, Wenitsch, Dkfm. Ruthofer, Aumayr, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Anforderung und Überweisung der EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft

Die Bauern warten schon ungeduldig auf die versprochenen und ihnen zustehenden EU-Zahlungen.
Die Anfragesteller richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie lautet der genaue Zeitplan für die Anweisungen der verschiedenen EU-Förderungen an die Bauernschaft?
- 2.) Wann werden die verschiedenen Mittel von der EU nach Österreich überwiesen?
- 3.) Auf welche Bankkonten werden die EU-Gelder aus Brüssel überwiesen?
- 4.) Fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 5.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 6.) Welchen Kostenstellen im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 7.) Auf welche Banken und auf welche Konten werden die EU-Gelder vom Finanzministerium weiter überwiesen?
- 8.) Nach welchen Kriterien wird seitens Ihres Ressorts die Höhe der Anforderungen für EU-Förderungen gestellt und an wen werden diese Anforderungen gerichtet?
- 9.) Welche Anforderungen wurden seit 1.1.95 betreffend EU-Förderungen gestellt und an wen werden diese Anforderungen gerichtet?
- 10.) Wann und auf welchen Konten bzw. Banken trafen diese Gelder ein und fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 11.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 12.) Welcher Kostenstelle im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 13.) Wann und an wen wurden die Förderungsgelder weitergeleitet?

- 14.) Wann wurden die Förderungsgelder an die Bauern überwiesen?
- 15.) Wieviele Forderungen werden noch bis Jahresende gestellt?
- 16.) Welche Auszahlungen, in welcher Höhe und mit welchem genauen Datum, werden die Bauern heuer noch erhalten?

Wien, den 1. Oktober 1995